



Bern, 22. Oktober 2025

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG; SR 954.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **6. Februar 2026**.

Ziel der Vorlage ist es, die Rahmenbedingungen für die Marktentwicklung, die Standortattraktivität sowie die Integration innovativer Finanztechnologien in das bestehende Finanzsystem zu verbessern und damit verbundene Risiken, insbesondere im Bereich der Finanzstabilität, der Integrität und des Anleger- und Kundenschutzes einzudämmen. Zu diesem Zweck sollen die «Fintech-Bewilligung» verbessert und ein verlässlicher Regulierungsrahmen für die Ausgabe von Stablecoins und für Dienstleistungen mit anderen Kryptowährungen geschaffen werden. Konkret werden im Finanzmarktrecht zwei neue Bewilligungskategorien geschaffen. Einerseits eine Kategorie für Zahlungsmittelinstitute, welche die heutige «Fintech-Bewilligung» ablöst, und andererseits eine Kategorie für Krypto-Institute.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/37/cons_1

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Eszter Major (Tel. 058 465 79 10) oder Frau Sandrine Chabbey (Tel. 058 467 35 47) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin